

Mitteilung

im: **Gemeinderat**

Betreff: Neckarfrontbeleuchtung

Bezug: Vorlagen 4, 4a/2006 und 172/2007

Anlagen: Bezeichnung:

Die Verwaltung teilt mit:

Im Verkehrsplanungs- und Umweltausschuss am 26.04.2007 wurde zugesagt, die Aussagen der Firma DZ-Licht, dass die geplanten Lichtstelen an der Neckarfront nicht niedriger sein können als 3,0 Meter nochmals zu hinterfragen. Die Antwort der Firma lautet:

*„Sehr geehrte Damen, Sehr geehrte Herren,
Bezug nehmend auf Ihre weitere Anfrage über eine Verkürzung der für den Abschnitt "Neckarfront" in unserem Hause entwickelten und bemusterten Lichtstelen dürfen wir Sie heute, nach Prüfung derselben, wie folgt informieren: Um die bisher erreichte Ausleuchtung der Fassadenbereiche in punkto Lichtqualität und Lichtwirkung in der Außendarstellung zu gewährleisten, sowie den technischen inneren Aufbau der Leuchte normgerecht und elektrotechnisch sinnvoll zu gestalten, ist es leider nicht möglich eine Reduzierung der Gesamthöhe auf unter 3000mm vorzunehmen. Die bemusterte Leuchte ist in allen relevanten Teilen optimal auf die örtlichen Gegebenheiten und Bedingungen abgestimmt und entspricht den allgemeinen Vorschriften und Normen. Die inszenierte Fassadenbeleuchtung, die Sie im Zuge der Bemusterungen ersehen konnten, ist bei einer Lichtkopfhöhe unter 3000mm nicht möglich. Wir bitten Sie deshalb um Ihr Verständnis und verbleiben in der Hoffnung auf eine weiterhin partnerschaftliche Zusammenarbeit.
Mit freundlichen Grüßen
DZ Licht GmbH & Co. KG
Hans-Böckler-Straße 2
58730 Fröndenberg"*

Außerdem wurden Fragen über die Anpassungsregelung des pauschalen Jahrespreises der SWT gestellt, die hiermit nochmals detaillierter dargestellt werden soll: Der pauschale Jahrespreis von 7.600 € zzgl. 19% MWSt. berechnet sich aus Kapitalkosten der Investitionen für Kabel (Abschreibungszeitraum 30 Jahre) und Leuchten (Abschreibungszeitraum 15 Jahre) und aus Stromkosten (500 €/a netto) und Kosten für Wartung (975 €/a netto). Die Kapitalkosten der Investitionen bleiben konstant, nach drei Jahren angepasst werden lediglich die Kosten für den Strom entsprechend den Entwicklungen des Bluegreen-Tarifs der abgelaufenen drei Jahre und die Kosten für die Wartung entsprechend der Entwicklung der Ecklöhne.

Die ursprünglich für die Zeit zwischen Pfingst- und Sommerferien vorgesehene Bauzeit von 5 Wochen wurde auf Wunsch des BVV verschoben auf die Woche vor Beginn der Sommerferien und die ersten drei Wochen der Sommerferien (16.07. – 10.08.). Der Weg muss in dieser Zeit gesperrt werden. Damit einher geht eine Reduzierung der Bauzeit auf vier Wochen.